



**Sitzungsvorlage**  
**DEZ1/018/2019**

Amt/Abteilung: Dezernat I - OB Datum: 01.08.2019	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	19.08.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	10.09.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	24.09.2019	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Einführung der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz für die Stadt Landau in der Pfalz

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz für die Stadt Landau in der Pfalz mit den dargestellten Vergünstigungen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Abschluss der notwendigen Kooperationsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz herbeizuführen und die organisatorischen Abläufe zu regeln.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, jährlich über die Inanspruchnahme und die Erfahrungen mit der Ehrenamtskarte zu berichten.

**Begründung:**

Allgemein

Ehrenamtliches Engagement ist Fundament und Stütze unserer Gesellschaft zugleich. Es ist unerlässlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für gesellschaftliche Integration sowie individuelle und soziale Teilhabe. Insbesondere auch für stabile demokratische Strukturen, das kulturelle Leben und den Wohlstand in und für unsere Gesellschaft.

Mit der von der Landesregierung initiierten Ehrenamtskarte erfährt das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz eine zusätzliche Würdigung und Unterstützung. Die Ehrenamtskarte erhält auf Antrag, wer

- sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert,
- keine pauschale finanzielle Entschädigung, die über den Ausgleich von Auslagen hinausgeht, für sein Engagement erhält und
- mindestens 14 Jahre alt ist.

Im Einzelnen kann das ehrenamtliche Engagement auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann nach Ablauf erneut beantragt werden. Dabei führen pauschale Aufwandsentschädigungen nicht zum Ausschluss von der Karte, wenn sie in einem nachvollziehbaren Verhältnis zu den realen Aufwendungen stehen und die jeweilige Organisation dies bestätigt. Keine Entschädigung in diesem Sinn ist die Erstattung von tatsächlich angefallenen Auslagen für Telefon, Fahrtkosten etc. oder die Erstattung von Verdienstausfall gemäß dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001.

Die Karteninhaber können Vergünstigungen landesweit in Rheinland-Pfalz und damit nicht nur in der eigenen Kommune in Anspruch nehmen. Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten „Leitfaden für die Kommunen zur Einführung einer Ehrenamtskarte in Rheinland-Pfalz“ zu entnehmen.

Mit Einführung der Ehrenamtskarte in Landau soll das ehrenamtliche Engagement weiter gestärkt und im Rahmen der kommunalen Anerkennungskultur als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement implementiert werden.

#### Organisation und Umsetzung bei der Stadt Landau in der Pfalz

Die Produktion (-kosten) für die Ehrenamtskarte trägt die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Unabhängig davon obliegt die Antragsbearbeitung und Verwaltung den teilnehmenden Kommunen. Dabei bestehen Kooperationsmöglichkeiten mit etablierten Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund soll dem Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion gefolgt und für die Abwicklung eine Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Landau mit der Ehrenamtsbörse Landau geprüft werden. Im Übrigen obliegt der neuen „Stabsstelle Ehrenamt“ die Umsetzung.

Folgende Vergünstigungen wird die Stadt Landau in der Pfalz den Inhaber/innen der Ehrenamtskarte anbieten:

- **Zoo Landau in der Pfalz**

Besitzer/innen der Ehrenamtskarte bezahlen den normalen Eintritt, eine Begleitperson ist kostenfrei.

- **Freibad am Prießnitzweg**

Auch hier gilt das 2:1 Prinzip, d. h. ein Eintritt wird bezahlt, eine weitere Person erhält einen kostenfreien Eintritt.

- **Freizeitbad La Ola**

2:1 Prinzip für die Tageskarte Wasserwelt.

- **Museum für Stadtgeschichte Landau in der Pfalz**

Mit der Ehrenamtskarte ist der Eintritt kostenfrei.

- **EnergieSüdwest AG**

Jährliche personenbezogene Gutschrift in Höhe von 20 Euro bei Nutzung des Carsharing-Angebots „ESEL“

Die Vergünstigungen werden auf der Homepage der Stadtverwaltung dargestellt.

Zwar tangieren die aufgeführten Leistungen den freiwilligen Leistungsbereich der Stadt Landau. Mit Blick auf die Möglichkeit zur Umsetzung der 2:1-Regelung können Einnahmeausfälle allerdings kompensiert werden.

Angesichts der hohen Hürden für die Vergabe der Ehrenamtskarte ist damit zu rechnen, dass nur ein kleiner Teil der Vielzahl von ehrenamtlich Tätigen in Landau die Vorteile der Karte nutzen kann. Deswegen soll dem Stadtrat jährlich darüber berichtet werden, ob der Aufwand für die Initiative durch die Zahl der Landauer Nutzerinnen und Nutzer gerechtfertigt ist.

**Anlagen:**

Leitfaden für die Kommunen zur Einführung einer Ehrenamtskarte in Rheinland-Pfalz

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Schulen, Kultur und Sport  
Dezernat II - BGM  
Dezernat III - BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Geschäftsführung Stadtholding  
Sozialamt  
Zoo

Schlusszeichnung:

